

Anmeldung zur Hundesteuer

Herr/Frau.....Geb.-datum.....
Name, Vorname des Hundehalters freiwillige Angabe !!!!!

wohnhaft in
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Telefonnummer:.....
freiwillige Angabe für eventuelle Rückfragen

meldet folgenden Hund an: **Marke Nr.** **ausgegeben**

Rasse des Hundes
(bei Mischling – alle Rassen angeben!)

Geschlecht M / W

Wurfdatum bzw. Alter des Hundes

Beginn der Hundehaltung

Anzahl weiterer Hunde im gleichen Haushalt

Name Halter/in dieser(s) weiteren Hunde(s)

Vorbesitzer des Hundes war(en):

.....
Name , Vorname, Straße, Haus-Nr. Ort

Hund war beim Vorbesitzer angemeldet ja nein

Steuerermäßigungs- oder Steuerbefreiungsgründe
für Hunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen (§ 3 Abs. 2 der Hundesteuersatzung) - Nachweise sind beizufügen!!

- Hund, der in bewohntem Gebäude gehalten wird, welches vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegt
- Hund, der ausschließlich der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient
- Sanitäts- und Rettungshunde
- Diensthunde, mit jagdrechtlich normierter Brauchbarkeitsprüfung
- Herdengebrauchshund
- geeignete Zuchthunde, die in Ausübung eines Gewerbes der Hundezucht mit mindestens zwei rassereinen Hunden derselben Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter einer Hündin, gehalten werden und deren Halter im Besitz der besonderen Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 Tierschutzgesetz ist.
- abgerichtete Hunde von Artisten und Schaustellern für berufliche Zwecke
- Hund, der zum Schutz, Führung und Hilfe einer blinder, hochgradig sehbehinderter, gehörlosen, hochgradig schwerhörigen oder hilflosen Person gehalten wird. Berechtigte Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis sind: G, aG, B, H, BI, GI und RF.

Datum..... Unterschrift.....

HINWEISE:

Bei Anmeldung mehrerer Hunde gleichzeitig, ist jeweils ein Formular auszufüllen.

Für die Einzugsermächtigung der Hundesteuer füllen Sie bitte das Formular über die „Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats“ aus.

Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Fachdienst Finanzen der Stadtverwaltung Gera und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Gera. Dieses finden Sie unter www.gera.de/datenschutz. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.